

# Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV über den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage Heizkraftwerk (HKW) in Mannheim

**Betreiber:** MVV Umwelt Asset GmbH  
**Berichtszeitraum:** 01.01.2014 - 31.12. 2014  
**Anlage:** Abfallkessel 4,5 und 6 - Rauchgasreinigungsanlagen 1/2 und 4  
**Ort:** Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim

**Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:**  
 Die Verbrennungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

## Emissionen 2014 der Abfallverbrennungsanlage HKW Mannheim

Die MVV Umwelt Asset GmbH informiert die Mannheimer Bürger über die umfangreichen Messdaten ihrer Abfallverbrennungsanlage auf der Friesenheimer Insel und zeigt, wie gut sie die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der drei Abfallkessel und der beiden Rauchgasreinigungsanlagen einhält. Die MVV Umwelt Asset GmbH erfüllt damit die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Für Gesamtstaub, organische Stoffe, gasförmige anorganische Chlorverbindungen, Schwefeldioxid, Stickoxide, Quecksilber und Kohlenmonoxid sind in der Betriebsgenehmigung zwei verschiedene Grenzwerte – Halbstundenmittelwerte und Tagesmittelwerte – festgelegt. Diese werden kontinuierlich gemessen, aus-

gewertet und dokumentiert. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Stoffe entsprechen dem Durchschnitt aller Tagesmittelwerte des Jahres. Der Aufsichtsbehörde werden die kontinuierlich gemessenen Werte über ein gesichertes System online übermittelt. Bei Dioxinen und Furanen, zahlreichen Schwermetallen sowie gasförmigen, anorganischen Fluorverbindungen erfolgen Einzelmessungen gemäß der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig an drei aufeinanderfolgenden Messtagen im Jahr.

Die Grenzwerte der Einzelstoffe wurden wie die vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen eingehalten. Vereinzelt Überschreitungen waren leider nicht zu vermeiden. Von den insgesamt als Halbstundenmittelwerte erfassten Messwerten wichen jedoch lediglich 0,01% von den Grenzwerten ab.

Alle kontinuierlichen Messungen wurden mit behördlich abgenommenen und regelmäßig geprüften Messeinrichtungen vorgenommen. Die Messeinrichtungen der einzelnen Komponenten hatten eine Verfügbarkeit von 99,35%. Die jährlichen Einzelmessungen erfolgten durch ein zugelassenes Messinstitut. Alle Daten und Messberichte liegen der Aufsichtsbehörde vor.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Postanschrift:

**MVV Umwelt Asset GmbH**  
 Otto-Hahn-Straße 1  
 68169 Mannheim

## Heizkraftwerk Mannheim

Berichtsjahr 2014

Grenzwerte

Messwerte

Parameter	Einheit	Tages-MW	1/2h-MW	MW**	Kamin 1	Kamin 2
Gesamtstaub	mg/m <sup>3</sup>	5	10		0,01	0,45
Gesamtkohlenstoff - C <sub>ges</sub>	mg/m <sup>3</sup>	5	10		0,72	0,68
Chlorwasserstoff - HCl	mg/m <sup>3</sup>	4	10		1,19	0,52
Fluorwasserstoff - HF	mg/m <sup>3</sup>	1	4		n.n.	n.n.
Schwefeldioxid - SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	5	25		0,42	2,54
Stickstoffdioxid - NO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	70	200		55,72	56,6
Quecksilber - Hg	mg/m <sup>3</sup>	0,01	0,05		0,0012	0,0007
Ammoniak - NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	10	15		0,6	0,2
Kohlenmonoxid - CO	mg/m <sup>3</sup>	40	100		6,21	19,75
Summe n. Anlage 1 a)*	mg/m <sup>3</sup>			0,01	0,0011	0,0001
Summe n. Anlage 1 b)*	mg/m <sup>3</sup>			0,1	0,014	0,0135
Summe n. Anlage 1 c)*	mg/m <sup>3</sup>			0,05	0,0022	0,0018
Dioxine und Furane - PCDD/PCDF	ng/m <sup>3</sup>			0,05	0,0006	0,0006

MW = Mittelwert  
 \* Anlage 1 zu § 8 Absatz 1, § 18 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung  
 \*\* Mittelwert über die jeweilige Probenahmezeit  
 n.n. Werte kleiner Bestimmungsgrenze